

Weltbürgermanifest 2018

(fortgeschriebene Fassung vom November 2019)

Vorbemerkung:

Am 10. Dezember 1948 hat die Vollversammlung der Vereinten Nationen in Paris die „Allgemeine Erklärung der Menschenrechte“ verabschiedet. 70 Jahre später scheint es uns dringlich geboten, die Frage nach der Bedeutung dieser Menschenrechte angesichts der globalen Umweltkatastrophe neu zu stellen.

Das neue Zeitalter des „Anthropozän“, also die Ära einer menschengemachten Umgestaltung unserer Welt¹, geht mit einer schweren ökologischen Krise einher. Die katastrophalen Folgen dieser Krise treffen die Menschen in den armen Regionen dieser Erde besonders hart. Die reichen Industrienationen hingegen sind weit weniger schwer beeinträchtigt und können sich zudem sehr viel besser gegen die Konsequenzen dieser Krise, zum Beispiel gegen die Auswirkungen des Klimawandels, schützen.

Dieser empörenden Ungerechtigkeit kann nur dann nachhaltig und wirksam begegnet werden, wenn den betroffenen Milliarden von Menschen dauerhaft das Recht zugebilligt wird, „Rechte zu haben“² – wenn sie also beispielsweise ihr Menschenrecht auf Zugang zu sauberem Trinkwasser auch alltagstauglich *praktisch durchsetzen* können, etwa in einem Gerichtsverfahren. Und dies wird nur im Rahmen eines neu zu schaffenden *ökologisch orientierten Weltbürgerrechts* möglich sein.

Ökologische Rechtssicherheit *für alle* zu schaffen, ist also das Gebot der Stunde – ist eine unabweisbare Forderung der *Moral*, die jedoch, um effektiv wirksam werden zu können, einer umfassenden und dauerhaften *Verrechtlichung* bedarf: eben in Gestalt jenes Weltbürgerrechts. Dieses Recht muss ein Recht der Einzelperson sein – im Gegensatz zum bisherigen Völkerrecht, in dem alleine die Staaten Rechts-

¹ Der Vorschlag, das gegenwärtige Zeitalter als „Anthropozän“ zu bezeichnen, stammt von dem Chemiker und Nobelpreisträger des Jahres 1995, Paul Crutzen (geb. 1933), der bis zu seiner Emeritierung an der Universität Mainz gelehrt hat. Vgl. Crutzen, P.J. & Stoermer, E.F.: Have we entered the „Antropocene“? Global Change Newsletter 41, 17 – 18 (2000).

² Diese Formulierung stammt von der von den Nationalsozialisten aus Deutschland vertriebenen Philosophin Hannah Arendt (1906 – 1975). Vgl. Arendt, Hannah: Es gibt nur ein einziges Menschenrecht. In: Die Wandlung, 4. Jahrgang, Dezember 1949, S. 754 – 770.

subjekte sind und das Individuum somit im Zustand ohnmächtiger Rechtlosigkeit verharren muss.

Dass eine solche Verrechtlichung moralischer Impulse einen wichtigen – und für die Menschheit des Anthropozän vermutlich sogar überlebenswichtigen! – Schritt auf dem Weg zu einer friedlichen und gerechten Welt darstellt: darauf hat schon Immanuel Kant in seinem Friedenstraktat aus dem Jahr 1795 eindringlich hingewiesen. Wenn es mit der Gemeinschaft der Menschen erst einmal so weit gekommen sei, schrieb Kant damals, „daß die Rechtsverletzung an *einem* Platz der Erde an *allen* gefühlt wird: so ist die Idee eines Weltbürgerrechts keine phantastische und überspannte Vorstellungsart des Rechts, sondern eine notwendige Ergänzung des ungeschriebenen Kodex, sowohl des Staats- als Völkerrechts zum öffentlichen Menschenrechte überhaupt, und so zum ewigen Frieden, zu dem man sich in der kontinuierlichen Annäherung zu befinden nur unter dieser Bedingung schmeicheln darf.“³

Dem dauerhaften Weltfrieden nähern wir uns also nur dann, wenn die aus ethischem Empfinden entspringende Empörung über das gegenwärtige Unrecht die Menschen auf dieser Erde dazu veranlasst, den Machthabern eine weltweit gültige Rechtsordnung abzutrotzen. Es verhält sich just so, wie es der 34. Präsident der USA, Dwight D. Eisenhower (1890 – 1969), in einer seiner letzten Reden sagte: „Vor allem glaube ich, dass das Volk selbst auf lange Sicht mehr für den Frieden tun wird als unsere Regierungen... Es wird nicht eher Frieden geben, bis die Menschen der ganzen Welt aufstehen und danach verlangen...“

Zusammengefasst: Der Imperativ Immanuel Kants: „Es soll kein Krieg sein“, ist ursprünglich ein ethisches Gesetz - ein ethisches Gesetz, das seine eigene dauerhafte Verrechtlichung verlangt. Es bedarf der weltweit gültigen Verankerung dieses Gesetzes in alltagstauglichen Rechtsvorschriften, um durch diese fortdauernd und nachhaltig wirksam werden zu können. „Die konsequente Endgestalt dieser Verrechtlichung ist der eine weltumgreifende Völkerstaat mit Souveränitätsrechten unter den Gesichtspunkten des Friedensgebotes, die äußeren Beziehungen der Einzelstaaten betreffend, und des Republikanismusgebotes, ihre innere Verfassung betreffend.“⁴

³ Kant, I.: Zum ewigen Frieden (1795), in: Werkausgabe Band XI, Frankfurt a.M. 1971 (Suhrkamp), S. 216

⁴ Dörflinger, B.: Rechtliche und ethische Aspekte der Friedensidee bei Kant, in: Hüning, Dörflinger, Krick (Hrsg.): Das Verhältnis von Recht und Ethik in Kants praktischer Philosophie (Studien und Materialien zur Geschichte der Philosophie 92), Hildesheim 2017 (Olms), S. 319

Dieser weltumgreifende Völkerstaat sollte bei seiner Realisierung eine föderale Struktur annehmen.

Weltbürgerliches Denken bedeutet also, aus Unzufriedenheit mit der gravierenden Ungerechtigkeit unserer Welt, mithin aus einem ethischen Verpflichtungsgefühl heraus eine friedliche und gerechte Welt für alle zu konzipieren. Dazu gehört dann eben auch die Beachtung der bereits bestehenden Rechte und die einklagbare Verrechtlichung der Menschenrechte sowie der Rechte anderer Lebewesen wie zum Beispiel dem auf Zugang zu sauberem Trinkwasser in einem auf ökologische Wirkung ausgerichteten Weltbürgerrecht – denn die größte Bedrohung der Menschen von heute und insbesondere der Armen unter ihnen liegt in der ökologischen Krise. Diese ist ja kein Zustand, der uns irgendwann in ferner Zukunft droht, sondern ein bereits hier und heute in vollem Gang befindlicher Prozess.

Das Weltbürgerrecht, das hier Abhilfe schaffen könnte, existiert, wie wir alle wissen, noch nicht – nur erste Ansätze und Umrisse sind derzeit erkennbar. Das befreit uns freilich nicht von der Verpflichtung, in der eigenen Lebensgestaltung weltbürgerlich zu handeln, wo immer möglich. Und das wiederum heißt, dass wir – wo immer möglich! – vermeiden sollten, auf Kosten anderer zu leben. Denn der glückliche (das heißt: unverdiente) Geburtsvorteil, das Bürgerrecht in einer der reichen Industrienationen zu besitzen, scheint in mehr als einer Hinsicht vergleichbar mit dem glücklich-unverdienten Geburts- und Erb-vorteil der Zugehörigkeit zu einem privilegierten Stand, nämlich dem Adel, zu Zeiten der Feudalherrschaft – ein Privileg, das man sich nicht durch Leistung oder andere Verdienste erworben hat, sondern in das man durch unverdientes Glück hineingeboren worden war.

Wer also das Glück hat, in eine der reichen Industrienationen - in unserem Fall Deutschland - hineingeboren worden zu sein, sollte daher versuchen, dieses Privileg weltverträglich zu gestalten, was in vielen Fällen ein „Prinzip Schrumpfung“ bedeutet, das der sozialschädlichen Ideologie vom angeblich positiven permanenten (Wirtschafts-) Wachstum entgegensteht. So ist es auf Dauer nicht hinnehmbar, dass in einer Industrienation wie Deutschland pro Person und Tag etwa 3400 kcal Nahrung verzehrt werden – mit einem Anteil von 30% tierischer Nahrungsmittel, was einem Verbrauch von 3600 Liter Wasser entspricht. Bei einer vegetarischen (nicht: veganen!) Ernährung ließe sich dieser Wasserverbrauch um gut ein Drittel auf etwa 2300 Liter verringern. Für Weltbürgerinnen und Weltbürger, denen das Schicksal der anderen

Menschen auf dieser Erde nicht gleichgültig ist, gilt also klar und eindeutig das ethische Gebot: *Weniger Wasser essen!* ⁵

Was folgt nun aus alledem?

In erster Linie wohl dies: Es gibt zwei Grundprinzipien eines weltbürgerlichen Lebens, und das sind diese beiden Leitsätze:

„Lebe so, dass deine Lebensgestaltung möglichst keinen Schaden für die Lebensführung anderer Menschen und anderer Lebewesen zeitigt!“

„Setze dich dafür ein, dass weltweit eine Rechtsgemeinschaft entsteht, die es allen Menschen möglich macht, im Recht zu leben und ihrer Verantwortung für die anderen Lebewesen nachzukommen.“

Handelst du gemäß diesen beiden Grundsätzen, dann darfst du dein Tun und Lassen ein echtes Weltbürgertum nennen!

Ein Manifest zum „TAG DER MENSCHENRECHTE“ am 10. 12. 2018 verabschiedet vom Vorstand der Association of World Citizens Deutschland (AWC Deutschland e.V.) und nach Überarbeitung beschlossen von der Mitgliederversammlung des Vereins in Freiburg am 9.11.2019.

Dr. Till Bastian, 1. Vorsitzender

Kontakt: AWC Deutschland e.V., Postfach 544, 79005 Freiburg
Besuchen Sie auch unsere Webseite: www.worldcitizens.de

⁵ Sehr gutes Material zu diesem Thema findet sich bei Gerten, D.: Wasser. Knappheit, Klimawandel, Welternährung, München 2018 (C.H. Beck).